

## **Compliance-Richtlinie für den Industrie-Club Bremen e. V., Am Markt 1, 28195 Bremen**

### Präambel

Der Industrie-Club Bremen, am 29.06.1981 gegründet, ist politisch und wirtschaftlich unabhängig. Satzungsmäßiger Zweck ist die Förderung und Unterstützung der Interessen von Gewerbe- und Industriebetrieben im Lande Bremen sowie der mit Bremen wirtschaftsgeographisch verbundenen Regionen. Zur Durchführung dieser Zwecke soll der Verein geeignete Maßnahmen treffen, u. a. die Förderung der persönlichen und geschäftlichen Kontaktpflege der Mitglieder untereinander sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Gesprächsrunden, Erfahrungsaustausch und Pressearbeit.

### 1. Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen, dem vorgenannten Vereinszweck dienlichen Regelungen. Diese Richtlinie gilt für alle Vereinsmitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins und deren Organmitgliedern.

### 2. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jedwedes Verhalten wird von Integrität geleitet. Diese grundsätzliche Aussage ist Basis für sämtliche Verhaltensgrundlage, sowohl im administrativen Tagesgeschäft, bei strategischen Überlegungen und im Miteinander aller Beteiligten. Stets sind hohe ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen. Alle Beteiligten prägen den Stil und damit das Bild des Industrie-Club Bremen e. V. in der Öffentlichkeit. Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Fairness sind Kennzeichen aller Beteiligten.

Alle Beteiligten respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen. Diskriminierung und Ausgrenzung wird nicht geduldet. Alle Beteiligten sind verlässliche Partner und machen nur Zusagen, die sie auch einhalten werden und können.

### 3. Freier Wettbewerb

Der Industrieclub Bremen e. V. bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts. Auch der Anschein wettbewerbsbeschränkenden eigenen Verhaltens ist zu vermeiden. Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Alle abweichenden Absprachen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb beschränken, sind verboten. Auch ein bloßer Informationsaustausch kann bei wettbewerbswidrigem Verhalten verboten sein.

### 4. Werbung

Die Veranstaltungen, die der Industrie-Club Bremen e. V. durchführt, dienen den in der Präambel beschriebenen Zwecken des Clubs, nicht aber individuellen geschäftlichen Interessen. Mitglieder sind nicht berechtigt, auf der Grundlage ihrer Stellung als Mitglied Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zuzusagen zu lassen.

### 5. Verletzung der Compliance-Richtlinie

Alle Beteiligten sind aufgerufen, Verletzungen gegen diese Compliance-Richtlinie dem Vorstand mitzuteilen. Jeder Vorgang wird gründlich untersucht. Angemessene Maßnahmen werden ergriffen. Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt.